



Ratgeber für den Trauerfall

Im Trauerfall



*Gästerei Gauster GbR –
Qualität und Kompetenz
seit über 70 Jahren.*

*Ausgebildete Floristinnen
fertigen individuell und
geschmackvoll gestaltete
Trauerbinderei.*

- **Sargschmuck**
- **Trauerkränze**
- **Frischblumengestecke**
- **Pflanzschalen**

Unsere Serviceleistungen:

- **Grabpflege am Friedhof Dorfen
und allen umliegenden Friedhöfen.**
- **Kostenloser Lieferservice**
- **Individuelle Beratung**



Robert Gauster GbR
Isener Straße 5
84405 Dorfen

Tel: 08081-2423
Fax: 08081-2871

Mo-Fr: 08:00-12:00
13:00-18:00
Sa: 08:00-12:00

www.gauster.de

Vorwort



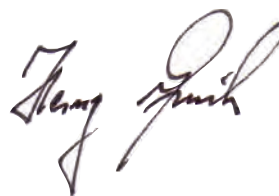
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Gedanken an den Tod, den eigenen oder den eines Angehörigen gehören selten zu unserem Alltag. Deshalb trifft uns ein plötzlicher Todesfall in der Familie oft völlig unvorbereitet und wir stehen den damit verbundenen Erfordernissen ratlos gegenüber. Im ersten Schmerz und der Trauer sollen wir uns orientieren und mit notwendigen Formalitäten beschäftigen.

Der Ihnen vorliegende Ratgeber soll dazu dienen, dieser Situation vorzubeugen. Sie werden hier Hinweise bekommen, sich vorbereitend mit den Themen Sterben und Tod auseinander zu setzen. Unter anderem werden sie eine „Prüfliste“ für Angehörige von Verstorbenen finden, die sie bei der Hand nimmt und auflistet, was in einem Todesfall zu tun ist.

Unsere letzten Ruhestätten, die Friedhöfe spielen hierbei auch eine große Rolle. In den letzten Jahren haben sie sich gewandelt – immer mehr Menschen wählen die Feuerbestattung. Dem wurde mit der Einrichtung von Urnenwänden entsprochen. Sie werden in dieser Broschüre auch eine Übersicht der städtischen Friedhöfe finden.

Besuchen sie diese Orte der Ruhe und lassen sie sich von den dort bestatteten Persönlichkeiten der Stadtgeschichte und den Werken alter und moderner Steinmetz- und Schmiedekunst beeindrucken.



Heinz Grundner
1. Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Vorwort	1	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	12
Auch das Sterben gehört zum Leben	4	Versicherungen, Vereine, Banken	13
Was ist zu tun?	6	Nachlass- und Vorsorgeregelungen	15
Prüfliste: Im Falle des Todes...	7	Friedhöfe in Dorfen	16
Anzeige beim Standesamt	9	Informationen über Angebote zur Trauerbewältigung	18
Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?	11	Hospiz	20

Grabdenkmale, Kreuze
Nachschriften
Renovierungen
Laternen, Vasen



Eduard Seisenberger

seit 1926

Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Bahnweg 26 (direkt an der B 15)

84405 Dorfen

Telefon 0 80 81 / 10 32

Fax 0 80 81 / 18 22

Metallbau Franz-Josef Ernst



Meisterbetrieb
Metallbau-Schmiede

Tel.: 0 80 82/9 49 98 31

Fax: 0 80 82/9 49 98 30

Franz-Josef.Ernst.1974@
freenet.de

Blumen als Ausdruck der Gefühle

Trauerfloristik, formschön und preiswert
vom Meisterbetrieb

- Sarg schmuck
- Sterbekränze
- Schalen



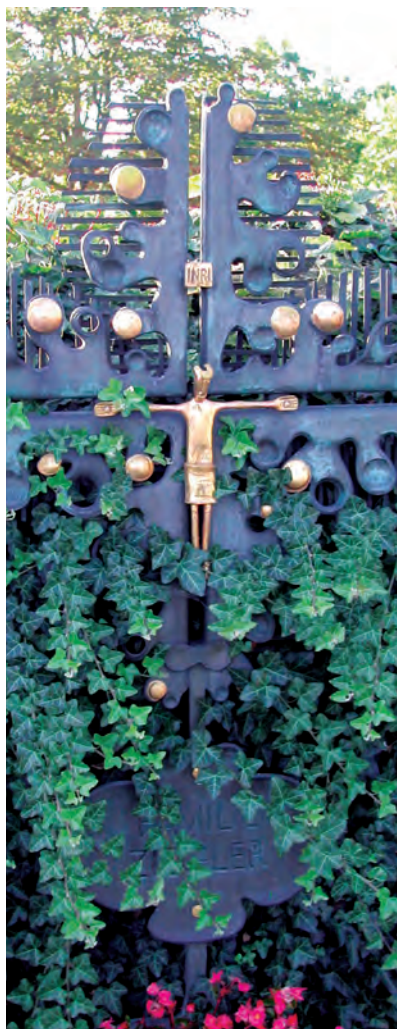
- Grabpflege
- Grabschmuck
- kostenlose Lieferung an alle umliegenden Friedhöfe




GREIMEL
blühende Ideen
Gärtnerei

Tel.: 0 80 81-93 85 35 | Fax 0 80 81-93 85 36
Greimel Gärtnerei – Straß 3 – 84405 Dorfen-Schwindkirchen

Auch das Sterben gehört zum Leben



*Friedhof Dorfen,
Grabkreuz*

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Fried-

höfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Dorfen. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Auch das Sterben gehört zum Leben

Grabmale

Asche verweht, Steine erinnern – ein alter Friedhof, vor etwa 60 Jahren fluchtartig verlassen von den Menschen, die einst hier lebten. Das Gras steht kniehoch, Bäume und Büsche sind zu einem dichten Dschungel verwachsen. Bodendecker haben die Wege zum Verschwinden gebracht. Einzelne Grabsteine sind schräg in den Boden eingesunken, einige umgestürzt. Trotzdem kommen immer wieder Besucher hierher, die sich noch an die Menschen erinnern, denen hier ein Grabmal gesetzt wurde.

Der Blick auf diesen verlassenen Friedhof zeigt, welche elementare Bedeutung das Grabmal in unserer Kultur als letztes Denkmal für einen geliebten Menschen hat. Und auch, wenn „das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)“, ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen. Auf Friedhöfen in Südfrankreich finden Besucher oft Gegenstände, die eine Verbindung zum Leben des Verstorbenen haben. So stehen zum Beispiel Tanzschuhe auf dem Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin oder ein Siegerepokal thront auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers.

Der Grund dafür ist sehr einleuchtend: Der Tod ist kein Abschied, sondern der Anfang der Erinnerung. Es dient nicht nur dem Zweck den Verstorbenen zu ehren, es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem geliebten Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn ein gestaltender Handwerker die Besonderheiten des Verstorbenen in seine Arbeit einfließen lässt und ihn so aus der Anonymität der Masse heraushebt. Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel

sicherlich ein zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. War er ein Mineraliensammler oder ein erfolgreicher Sportler, eine wichtige Achse in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen. Manchmal aber reicht auch ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen, wie das eines kleinen Jungen an seine Mutter: „Ich werde dir einen richtigen Hünenstein aufs Grab legen“ – denn Asche verweht.



Friedhof Dorfen

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie

gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.

Helfen sie ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, indem sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen sie selbst von Ihrem Fortgehen haben. In der nachfolgenden „Prüfliste“ haben wir für sie notwendige zu erledigende Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen zusammengefasst:



Friedhof Dorfen, Schwesterngräber

Prüfliste: Im Falle des Todes...

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren



Friedhof Oberdorfen, Kriegerdenkmal

Prüfliste: Im Falle des Todes...

- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken
- Was ist später zu erledigen?
- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für sie zuständig ist das Standesamt im Rathaus

Gebäude Marienhof
Zimmer: 06
Telefon: 08081 41122

Sprechzeiten des Standesamts sind
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
Do. 8 – 12 und 14 – 18 Uhr
E-Mail: standesamt@dorfen.de

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalls in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden

- bei Verheirateten ein Auszug aus dem Heiratsregister vom Standesamt des Heiratsortes. Der Heiratsregisterauszug beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Wenn wir aus dieser Welt durch Sterben uns begeben,
so lassen wir den Ort, wir lassen nicht das Leben.

Friedrich von Logau

Wir helfen im Trauerfall



Särge
Sargausstattungen
Überführungen

Bestattungen Konrad Brummer

Michael-Irl-Straße 2 • 85659 Forstern
Tel. 0 81 24/88 40 • Mobil-Tel. 01 71/3 69 55 19
Fax 0 81 24/52 75 04

TrauerHilfe **DENK** TrauerVorsorge

Bestattungstradition seit über 160 Jahren

WIR HELFEN WEITER

- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung aller Behördengänge
- Große Auswahl an Särgen, Urnen & Artikeln
- Organisation würdevoller Trauerfeiern
- Gestaltung von Trauerdrucksachen und -anzeigen
- Bestattungsvorsorge zur Regelung Ihrer Wünsche
- finanzielle Absicherungsmöglichkeiten
- Hausbesuche

Tag & Nacht für Sie erreichbar

Unsere Büros in Ihrer Nähe:

Dorfen | Haager Straße 16 | **08081/95 38 36**

Taufkirchen/Vils | Dorfener Straße 14 | **08084/94 67 82**

Alle Geschäftsstellen der TrauerHilfe DENK finden Sie im Internet unter www.trauerhilfe-denk.de.

BESTATTUNGEN & VORSORGE



Friedhof Dorfen



*IHRE HILFE
IM TRAUERFALL*



DURCH

BESTATTUNGSINSTITUT
KARL LIEGL

Krankenhausstraße 2 a · 84453 Mühldorf a. Inn
Telefon 0 86 31/76 03 · Fax 0 86 31/16 82 12

Erdinger Straße 6 · 84405 Dorfen
Telefon 0 80 81/9 55 35 01 · Fax 0 80 81/95 53 96

Kothbach 4 · 84419 Schwindegg (Emilie Enthofer)
Telefon 0 80 82/94 71 82 · Fax 0 80 82/94 71 83



KARL LIEGL
BESTATTUNGSINSTITUT



Der Tod kommt oft plötzlich und unerwartet und stellt die Angehörigen vor viele Fragen und Probleme. Außerdem fällt es einem schwer, die Fülle von Aufgaben in der Trauer und im Schmerz zu bewältigen.

Deshalb erscheint es uns als Bestattungsinstitut für notwendig, Sie bereits jetzt über die verschiedenen Bestattungsarten, Preise und Dienstleistungsangebote zu informieren. Daher möchten wir in unserer Broschüre einen kleinen Überblick über unsere Leistungsangebote geben und Ihnen einige Informationen nahe bringen.

Wir als renommiertes Bestattungsunternehmen stellen Ihnen folgende Leistungsangebote zur Verfügung:

- ◆ Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- ◆ Große Auswahl an Särgen
- ◆ Schmuckurnen und Ausstattungen
- ◆ Überführungen von und nach allen Orten
- ◆ Grabarbeiten, Friedhofservice
- ◆ Kostenlose Beratung und Bestattungsvorsorge
- ◆ Erledigung sämtlicher Formalitäten und Besorgungen
 - Todesanzeigen, Danksagungen, Sterbebilder, Trauerkarten
 - Blumenschmuck
 - Beurkundungen
 - Abrechnung mit Krankenkasse u. Versicherungen
 - Abmeldung von Rente
 - Sterbepapiere im Krankenhaus

Als eines der ältesten Bestattungsinstitute verfügen wir über geschultes Fachpersonal. Somit sind wir in der Lage Ihnen einen pietät- sowie vertrauensvollen Umgang mit den Verstorbenen zu gewährleisten und Ihnen einen möglichst würdevollen Abschied zu bereiten.

Außerdem kann unser Familienunternehmen, das nun schon in die vierte Generation übergeht, auf langjährige Erfahrung bauen und dadurch leistungsorientiert und kostengünstig arbeiten.

Wir sind immer und an allen Orten für Sie dienstbereit.

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG*

	Einfache Ausführung	Mittlere Ausführung	Gehobene Ausführung	Feuerbestattung
Sarg Fichte	ab 550,-			430,-
Sarg Eiche furniert		730,-		
Sarg Eiche massiv			1.118,-	
Innenausstattung	125,-	145,-	160,-	90,-
Grabkreuz	45,-	55,-	55,-	45,-
Einsargen	54,-	54,-	54,-	54,-
Träger	48,-	48,-	48,-	48,-
Bearbeitung	87,-	87,-	87,-	87,-
Summe in €	909,-	1.119,-	1.522,-	754,-

* alle Angaben in € inkl. 19 % Mehrwertsteuer





Was Sie bei einem Sterbefall benötigen!

- ◆ Personalausweis/Reisepass (Foto für Sterbebilder)
- ◆ Versichertenkarte oder Krankenversicherungsnummer
- ◆ Todesbescheinigung bei Sterbefällen im Haus o. Altenheim
- ◆ Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- ◆ Geburtsurkunde (nur bei Ledigen erforderlich)
- ◆ Scheidungsurteil bei Geschiedenen
- ◆ Sterbeurkunde des Ehepartners bei Verwitweten
- ◆ Wenn vorhanden:
 - Grabstellenurkunde
 - Schwerbeschädigtenausweis
 - Rentenanpassungsmittelung, bzw. Pensionsbescheid
- ◆ Eventuell Versicherungspolice (z. B. Sterbegeldversicherung)



Die Blumen^{ase} Trauerfloristik



*Wir beraten sie gerne
fachlich und umfassend mit Bildmaterial über
Sarggesteck, Kranz, Bukett, Blütenherz oder
-kreuz, bis zur Dauergrabpfleg inkl. Gießen*

**Wir nehmen uns
für Sie Zeit!**

Erdinger Straße 6 • 84405 Dorfen
Tel. 0 80 81-95 53 95 • Fax 0 80 81-95 53 96
www.dieblumenoase.de
Mo – Fr 8.30 – 18.00 Uhr, Sa 8.00 – 12.00 Uhr

Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

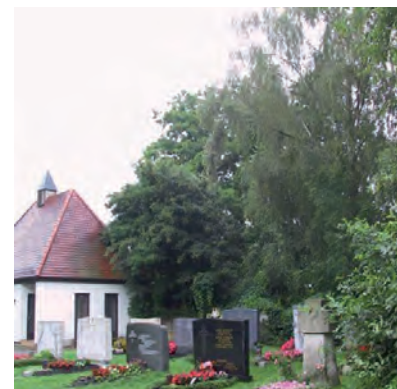
Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Ge-

spräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z.B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem „Friedwald“. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompe-

tenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten sie mit ihm die für sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen und aktualisieren sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.



Friedhof Grüntegernbach

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.

Albert Schweitzer

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Familienbuch beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen? Grabbetreuer können dies für sie übernehmen.

Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die

Grabbetreuer wählen – in Absprache mit ihnen eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe, und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels.

Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichende Bewässerung und einen fachmännischen Pflanzenschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden.



Kath. Pfarrheim Dorfen

Versicherungen, Vereine, Banken

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst oder bei der zuständigen Gemeinde mit einem Formblatt zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines gesetzlich Sozialversicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswit-

wenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.



Friedhof Oberdorf



Friedhof Dorfien



Friedhof Dorfien



BIRGIT STAHL
NOTARIN



UNTERER MARKT 9 TELEFON: 08081 / 9310-0
84405 DORFIEN TELEFAX: 08081 / 931093
www.notarin-stahl.de info@notarin-stahl.de



ACHIM STEIGER
Rechtsanwalt

84405 Dorfien · Haager Str. 16
Tel. (08081)9181 · Fax 938119
E-Mail: Achim.Steiger@iiv.de
www.rechtsanwalt-steiger.de

Interessenschwerpunkte:

- ✓ Mietrecht
- ✓ Familienrecht
- ✓ Verkehrsrecht
- ✓ Arbeitsrecht
- ✓ Erbrecht

Nachlass- und Vorsorgeregelungen

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass

ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregulung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im



Friedhof Dorfen

Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregulung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier. Gleichzeitig entlasten sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

Friedhöfe in Dorfen

Die Stadt Dorfen betreibt insgesamt sechs Friedhöfe. Die Friedhöfe befinden sich in den Gemeindeteilen Dorfen, Oberdorfen, Grüntegernbach, Schwindkirchen. Neben der Durchführung von Bestatungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Gräber, das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne, sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Friedhof Oberdorfen, neuer Teil:
Auf diesem Friedhof befindet sich eine Urnenwand. Es sind noch keine Gräber belegt.

Friedhof Schwindkirchen:
Auf diesem Friedhof befinden sich 65 Grabstellen.

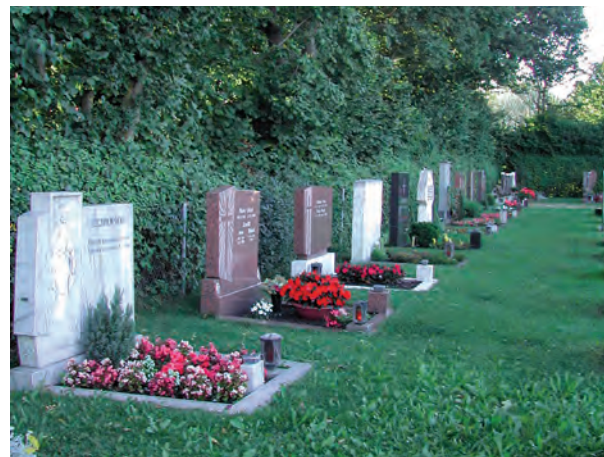


Blick über Dorfen



Friedhof Dorfen, alter Teil:

Auf diesem Friedhof befinden sich 1291 Grabstellen, darunter befinden sich auch Arkadengräber und Gruften.



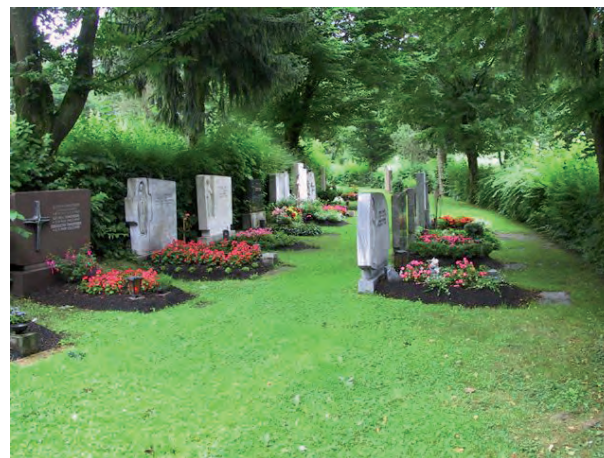
Friedhof Dorfen, neuer Teil:

Auf diesem Friedhof befinden sich 257 Grabstellen mit Urnenwand und Urnenfeld.



Friedhof Oberdorf, alter Teil:

Dieser Friedhof teilt sich in den kirchlichen und gemeindeeigenen Teil mit 37 Gräbern.



Friedhof Grüntegerbach:

Auf diesem Friedhof befinden sich 219 Grabstellen.

Informationen über Angebote zur Trauerbewältigung

Sie haben erst kürzlich oder vor längerer Zeit einen Ihnen lieben Menschen durch seinen Tod verloren.

Er / Sie war ungeboren, neugeboren im Kindes-, Jugend- oder Erwachsenenalter.

Unabhängig, welche Ursache der Tod hatte und wie lange er zurückliegt, ist es für jeden Menschen wichtig, über die eigenen Gefühle, Gedanken und über seine eigene Trauer zu sprechen, hilfreich, die Erfahrungen anderer Betroffener kennenzulernen.

Was erwartet Sie hier?

Ein Ort, an dem hin- und zugehört wird. Gleichgesinnte, die in ihrem Schmerz nicht allein sein wollen.

Eine Gruppe, zu der sie kommen können, und die sie verlassen können, wann immer Sie wollen.

Das Alter, die Herkunft und die Religion spielen dabei keine Rolle.

Hier sitzt Ihnen jemand gegenüber, dem ergeht es genauso wie Ihnen.

Hier werden Ängste und Schmerz besprochen, aber auch neue Wege aufgezeigt.

Hier erwartet Sie ein geschützter Raum, wo Sie als Trauernde sein können, wie Sie sich als Trauernde gerade fühlen.

Hier sollen Vertrauen geweckt und Mut gegeben werden zum Leben.

Ort:

Raum der Begegnung im Marienstift in Dorfen, Ruprechtsberg

Termine:

jeden 1. Samstag im Monat von 16 Uhr - 18 Uhr

Leitung und Kontakt:

Dengl Christine, Tel. 0 80 81 / 15 36

auf Wunsch auch Einzelgespräch möglich.





Friedhof Dorfen



Oberdorfen



Wegkreuz bei Niederham

Hospiz

Zur Geschichte

Aus den ersten Hospizen, die bereits im Mittelalter insbesondere schwerkranke Menschen aufnahmen, entstanden zunächst eine Reihe von Hospitälern. Die so genannte „Hospizbewegung“ begann in den 1970er Jahren in den USA und Großbritannien und zeigte schon damals einen Wandel im Umgang mit sterbenden Menschen. Circely Saunders, eine englische Sozialarbeiterin, Ärztin und Krankenschwester gründete 1967 das erste „Hospiz“ als ein Haus für sterbende Menschen.

Die Hospizbewegung

Bis heute hat sich die Hospizbewegung zu einem umfassenden Konzept entwickelt. Abgesehen von individuellen Ausprägungen, die von Gruppe zu Gruppe bzw. von Einrichtung zu Einrichtung verschieden sind, gibt es Kennzeichen, die allen Hospizen gemein sind:

1. Hospizangebote folgen keinen speziellen Therapiekonzepten und orientieren sich nicht an Krankheitsvorstellungen.

Hier steht der sterbende Mensch und seine Angehörigen im Mittelpunkt.

2. Das Personal besteht neben medizinischen Fachkräften aus SozialarbeiterInnen und SeelsorgeInnen. Alle Mitarbeiter verstehen das Sterben weniger als Krankheit, sondern als eine Lebensphase, die oft mit Krankheit verbunden ist. Gemeinsam bewerkstelligt das Team die vielfältigen Lebensbedürfnisse und unterstützt die Angehörigen.
3. Die ehrenamtlichen HelferInnen, die einen großen Stellenwert im Hospizbereich einnehmen, integrieren die Sterbebegleitung in den Alltag und ermöglichen den Schwerkranken sowie deren Angehörigen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
4. Insbesondere im Bereich Schmerztherapie hat die Hospizbewegung bemerkenswertes geleistet. In etwa 95 Prozent aller Fälle wird diese Methode angewandt, um die Schwerkranken zu behandeln.
5. Eine kontinuierliche Erreichbarkeit von Hospizdiensten gewährleistet, dass die schwerkranken Menschen sich auch zu besonders kritischen

Zeiten nicht allein gelassen fühlen. Kontinuität im Hospizdienst bedeutet auch, dass die Teammitglieder über den Tod des Angehörigen hinaus Familie und Verwandte des Verstorbenen begleiten und bei der Trauerarbeit eine helfende Hand reichen.

Organisationsformen der Hospizarbeit

Ambulante Hospiz-Dienste werden in erster Linie von freiwilligen HelferInnen getragen. Neben einer intensiven Begleitung betroffener Familien bieten sie eine 24-Stunden-Rufbereitschaft sowie das nötige Fachwissen, um das körperliche Befinden einzuschätzen und bei Bedarf eine medizinische Betreuung mit einzubeziehen. MitarbeiterInnen ambulanter Hospiz-Dienste stehen Betroffenen in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie zuhause mit Zusage und Hilfe zur Seite. Auch eine stationäre Betreuung (im Hospiz sowie auf Palliativstationen in Krankenhäusern) durch speziell ausgebildete Pflegekräfte in der Palliative Care ist mit Hilfe freiwilliger HelferInnen möglich.



„WENN MENSCHEN SCHWEIGEN,
WERDEN STEINE REDEN“

- * BERATUNG UND ENTWURF
- * GRABSTEINE AUS MARMOR UND GRANIT
- * RENOVIERUNGEN UND UMARBEITUNGEN
- * NACHBESCHRIFTUNGEN
- * LATERNEN - VASEN - SCHALEN

84428 BUCHBACH
Kaspar-Graf-Str. 1
Tel. 0 80 86 / 2 49
Fax 0 80 86 / 18 39
info@dichtl-naturstein.de

84416 TAUFKIRCHEN
Dorfener Strasse 31
Tel. 0 80 84 / 25 88 05
Fax 0 80 84 / 25 88 06
www.dichtl-naturstein.de